

4157/AB XX.GP

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR
Klara Motter und Kollegen vom 15. 5. 1998,
Nr. 4448/J, betreffend Einsatz für
Verbesserungen von landwirtschaftlichen
Tierschutzstandards in der EU während
Österreichs Ratspräsidentschaft

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 Wien

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und
Kollegen vom 15. 5. 1998, Nr. 4448/J, betreffend Einsatz für Ver-
besserungen von landwirtschaftlichen Tierschutzstandards in der EU
während Österreichs Ratspräsidentschaft, beehre ich mich folgendes
mitzuteilen:

Zunächst möchte ich festhalten, daß in den letzten Jahren, wie Sie
schon eingangs in Ihrer Anfrage bemerkten, im Tierschutz auf
EU - Ebene große Verbesserungen erreicht wurden. Mit dem Vertrag von
Amsterdam wurde Tierschutz im EG - Primärrecht verankert. Auf sekun-
därrechtlicher Ebene konnte zuletzt im Rat Landwirtschaft vom 22.
bis 25. Juni 1998 die Richtlinie über den Schutz landwirtschaft -
licher Nutztiere beschlossen werden. Damit sind Mindeststandards
für alle Tierarten, die zur Erzeugung von Nahrungsmitteln, Wolle,
Häuten, Fellen oder zu anderen landwirtschaftlichen Zwecken
gezüchtet oder gehalten werden, geschaffen worden.

Zu den Fragen im einzelnen:

Zu den Fragen 1 und 3:

Das Recht, dem Rat Vorschläge zu unterbreiten, hat ausschließlich die Kommission. Es kommt daher auch während der österreichischen Präsidentschaft darauf an, welche Vorschläge die Kommission dem Rat vorgelegt hat oder noch vorlegen wird. Derzeit liegt der Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen in verschiedenen Haltungssystemen vor, der auf technischer Ebene bereits intensiv beraten wird.

Zu Frage 2:

Der zitierte Entwurf der Kommission zur Änderung des Anhangs II der Vermarktungsnormen für Eier (VO 1274/91) wird derzeit von der Kommission nicht weiter verfolgt, da zunächst das Ergebnis der Diskussion zur Mitteilung der Kommission über den Schutz von Legehennen in verschiedenen Haltungssystemen und zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen in verschiedenen Haltungssystemen abgewartet wird. Der genannte Richtlinienentwurf sieht ein Auslaufen der derzeit bestehenden Käfigart nach einer Übergangszeit vor. Dafür sind die österreichischen Vertreter in der Ratsarbeitsgruppe vehement eingetreten. Auch ein gänzlich Verbot der Käfighaltung, wie in der zitierten Entschließung des Nationalrates verlangt, wurde vom österreichischen Vertreter in der Ratsarbeitsgruppe vorgebracht und diskutiert.

Zu Frage 4:

Zunächst einmal muß darauf hingewiesen werden, daß es derzeit nur Erstattungen für Lebendrinderausfuhren und in einem sehr geringen Ausmaß für Hühner - und Putenküken gibt. Bei allen anderen Tier -

arten sind keine Exporterstattungen bei Lebendausfuhren vorgesehen. Die österreichischen Vertreter in den diversen EU - Gremien sind im Rindersektor immer dafür eingetreten, daß die Erstattungen für Rindfleisch attraktiver werden als für Lebendrinder, um aufgrund der finanziellen Gegebenheiten die Ausfuhr von Fleisch verstärkt zu fördern. Im Sinne der parlamentarischen EntschlieÙung vom 14. November 1997 setzen sich die österreichischen Vertreter in den verschiedenen Gremien der EU für eine schrittweise Abschaffung der Subventionen für Schlachttierexporte ein.

Die Vorschläge der Kommission im Rahmen der AGENDA 2000 schaffen eine neue Markt - und Preissituation. Die Erstattungen für Lebend - rinder sind dann unter Zugrundelegung der neuen Verhältnisse neu zu überdenken.

Zu Frage 5:

Es werden aufgrund eines Branchenkonzeptes Investitionen zur Erreichung der EU - Zertifizierung und notwendige Anpassungen von Kühl - und Zerlegekapazitäten für regionale Schlachthäuser zu prüfen sein.

Die Konzeption und Realisierung "Mobiler Schlachthöfe" wurde im Rahmen der Innovationsförderung sowie in Ziel 5b - Programmen bereits unterstützt.

Unabdingbare Voraussetzung für eine Förderung von mobilen Schlacht - höfen ist, daß diese den hygienischen Bestimmungen des Fleisch - untersuchungsgesetzes bzw. den darauf basierenden Verordnungen entsprechen. Diese Beurteilung fällt in die Kompetenz der Veterinär - behörden.

Zu Frage 6:

Österreich hat sich im Jahr 1996 strikt gegen die verpflichtende Einführung der Verarbeitungsprämie für Kälber eingesetzt und in Zusammenarbeit mit anderen Ländern deren verpflichtende Anwendung verhindert. Diese wird derzeit nur von einer Minderheit von EU - Mitgliedsstaaten (Vereinigtes Königreich, Frankreich, Portugal)

angewandt. Mit der Besserung der Marktlage sollte es 1999 möglich sein, die Anwendung der Verarbeitungsprämie auszusetzen. Die Vorschläge der Kommission im Rahmen der AGENDA 2000 sehen die Abschaffung dieser Prämienform vor.

Zu Frage 7

Im Streitfall zwischen den USA und der EU wegen des Importverbotes von Fleisch, das von hormonbehandelten Tieren stammt, wurde der EU eine Umsetzungsfrist bis 13.5.1999 zugestanden, um dem Abkommen über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen zu entsprechen. Danach ist eine WTO - konforme Aufrechterhaltung des Importverbotes von Hormonfleisch nur dann möglich, wenn Risikoanalysen den schlüssigen Nachweis der Gesundheitsbeeinträchtigung der Konsumenten erbringen. Seitens der Kommission ist vorgesehen, eine Risikoanalyse durchzuführen, um das derzeit bestehende Importverbot zu untermauern. Diese Vorgangsweise findet meine Unterstützung.

Zu Frage 8:

Beim Rat Fischerei am 8. Juni 1998 konnte, nicht zuletzt durch Unterstützung von österreichischer Seite, ein grundsätzliches Verbot der Treibnetzfisherei beschlossen werden, das am 1.1.2002 in Kraft tritt. Hierdurch wird den internationalen Verpflichtungen zur Abschaffung des Gebrauchs von Hochseetreibnetzen Rechnung getragen.